

Stellenausschreibung

gemäß §§ 8 und 9 des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F.

Die Stadtgemeinde Freistadt schreibt folgend näher beschriebenen Dienstposten zur Besetzung aus:

Mitarbeiter/Mitarbeiterin am Bauhof

mit dem Hauptaugenmerk der Aufgaben als Maurer.

Zu den individuellen Aufgaben zählt auch der fallweise Einsatz für sonst am Bauhof anfallende Arbeiten und Tätigkeiten manueller Art, insbesondere auf dem Sektor des Winterdiensts und bei der Veranstaltungsvorbereitung.
Das Tätigkeitsprofil entspricht dem eines Facharbeiters.

Dienststelle:

Bauhof der Stadtgemeinde, Bockaustraße 12

Bewertung und Art des Dienstpostens:

- Vertragsbedienstete/r der Funktionslaufbahn GD 19.1
- Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden und unbefristetem Dienstverhältnis
- Mindestgehalt: 2.070,10 € brutto (eine mögliche höhere Einstufung ergibt sich auf Grund anrechenbarer Vordienstzeiten)

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
(mit speziellem Hinweis auch auf § 17 Abs. 2 OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F., wonach diese Voraussetzung auch für Angehörige eines EU-Mitgliedsstaates gilt und auch durch die Staats- bzw. Drittstaatsangehörigkeit eines Landes erfüllt ist, dessen Angehörige aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der Europäischen Integration oder nach dem Recht der Europäischen Union dieselben Rechte wie Inländer für den Berufszugang haben.
- Volle Handlungsfähigkeit sowie die persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

a) unbedingt zu erfüllen:

- Absolvierter Präsenz- bzw. Zivildienst im Fall männlicher Bewerber, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war
- Maurer-Fachkenntnisse, darzulegen mittels:
 - Lehrabschluss als Maurer oder
 - Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) oder
 - Lehrabschluss nach dem Oö. Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 1991
- Handwerkliches Verständnis und Geschick

b) erwünscht:

- Bereitschaft zu Mehrarbeit, fallweise bei Bedarf auch außerhalb der Normarbeitszeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Veranstaltungen am Wochenende, Winterdienst und Katastrophen-Einsätzen
- Besitz des Führerscheins der Klasse F
- Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr oder Bereitschaft beizutreten

Bewerbungsfrist: Mittwoch, 3. Juli, 12.00 Uhr (Postweg wird nicht berücksichtigt).

Als Dienstbeginn ist **Montag, der 4. November 2019** vorgesehen.

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt nach § 11 des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F. Die Stadtgemeinde Freistadt behält sich das Recht vor, mit einzelnen Bewerbern/Bewerberinnen Vorstellungs- und Kontaktgespräche, Tests und/oder sonstige fachliche Begutachtungen nach individueller Terminvereinbarung im Zeitraum zwischen **4. und 10. Juli 2019** durchzuführen.

Sämtliche Personen bezogenen Bezeichnungen dieser Stellenausschreibung gelten in der männlichen und weiblichen Form gleichermaßen.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Zu verwenden ist das Bewerbungsformular, das im Stadttamt Freistadt bei Frau Heinzl, Tel. 72506-24, erhältlich ist oder download unter www.freistadt.at (Homepage der Stadtgemeinde Freistadt).

Einer Bewerbung sind beizulegen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Evtl. Heiratsurkunde
- Nachweise über Schulabschluss, Ausbildungen und sonstige Fähigkeiten sowie Kenntnisse.

Freistadt, am 11.06.2019

Für den Stadtrat:

Die Bürgermeisterin:



Mag. Elisabeth Paruta-Teufer

Angeschlagen am: 12.6.2019

Abgenommen am: 04.07.2019